

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7 50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5 50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühren: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 28. November d. J. dem k. und k. Kämmerer und erblichen Mitgliede der ungarischen Magnatenfamilie Alexander Markgrafen Palavicini die Würde eines geheimen Rathes tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. November d. J. den Domcustos des Metropolitancapitels zum heiligen Stephan in Wien Leopold Stöger zum Dombachant dieses Metropolitancapitels allergnädigst zu ernennen geruht. **Gautsch m. p.**

Nichtamtlicher Theil.

Krainischer Landtag.

Schluss-Sitzung am 25. November.

(Fortsetzung.)

Namens des Verwaltungsausschusses referierte Abg. **Kersnik** betreffs der Vereinfachung der jetzigen complicirten und kostspieligen Gemeindeverwaltung. Landespräsident **Baron Winkler** hatte in dieser Angelegenheit unterm 25. October d. J. an den Herrn Landeshauptmann folgendes Schreiben gerichtet:

«Euer Hochwohlgeboren! Im Anschlusse beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren ein Verzeichnis zu übermitteln, aus welchem die Zahl der Mitglieder der einzelnen Sanitätsdistricts-Vertretungen im Lande ersichtlich ist. Danach beträgt die Gesamtzahl dieser Mitglieder 967; im Sanitätsdistricte Tschernembl allein erreicht die Mitgliederzahl nicht weniger als 39, in jenem von Stein 50, von Rudolfswert 55, von Laibach sogar 60; unverhältnismäßig stark ist die Sanitätsvertretung — mit Rücksicht auf ihren nicht eben umfangreichen Wirkungskreis — auch in sehr vielen anderen Districten, was hauptsächlich eine Folge der im § 3, 2. Satz im Absätze 3, des Gesetzes vom 24. April 1888, L. G. Bl. Nr. 12, enthaltenen Bestimmung ist.

Dass sich bei diesem schwerfälligen Apparate in der Praxis Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten ergeben, ist selbstverständlich. Die meisten Mitglieder der

Sanitätsdistricts-Vertretungen sind Landwirte und Geschäftsleute, welche gewöhnlich nicht so gut situiert sind, dass ihnen der Zeitverlust sowie der Aufwand an Reise- und Zehrungskosten gleichgiltig sein könnte, zumal sie vielfach auch Mitglieder anderer Vertretungskörper sind. Darum ist es für den Obmann einer zahlreichen Sanitätsdistricts-Vertretung gar so schwer, die zur Beschlussfähigkeit derselben erforderlichen zwei Dritttheile ihrer Mitglieder zusammenzubringen, weshalb einzelne Vertretungen beschlossen haben, ihren Mitgliedern für das Erscheinen bei den Sitzungen die Vergütung der Weg- und Zehrungskosten zuzusetzen. Doch diese Kosten würden sich bei nahezu 1000 Mitgliedern auf wenigstens 2000 bis 3000 fl. nur für eine Sitzung belaufen. Nicht zu übersehen sind aber auch die besonderen ähnlichen Kosten der verschiedenen Bezirksstraßen-Ausschüsse im Lande, die in Gemäßheit des Landesgesetzes vom 28. Juli 1889, L. G. Bl. Nr. 17, verstärkt wurden, ungeachtet ihr Wirkungskreis dadurch, dass schon bisher 23 der wichtigsten Bezirksstraßen zu Landesstraßen erhoben wurden, eine Einschränkung erfahren hat; und ebenso sind nicht zu unterschätzen die Kosten der noch immer bestehenden Bezirkscaffee-Vertretungen.

In den Wirkungskreis der erwähnten drei Kategorien von Vertretungen, deren Gebietsgrenzen sich übrigens größtentheils wechselweise decken, fallen gemeinsame, nicht leicht abgesondert zu besorgende Angelegenheiten der betreffenden, behufs einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung vereinigten Gemeinden. Außer diesen gemeinsamen, wenngleich drei verschiedenen Vertretungskörpern zugewiesenen Angelegenheiten gibt es aber erfahrungsmäßig noch mehrere andere Angelegenheiten, deren gemeinschaftliche Behandlung erwünscht wäre und auch in der That gewünscht wird. So ist z. B. von dem löblichen Landesauschusse selbst, in Ermangelung von Bezirksvertretungen in Krain, die Vereinigung von Gemeinden behufs Anlage gemeinschaftlicher Forstsaat Schulen in der geschätzten Zuschrift vom 17. Februar 1890 als nothwendig bezeichnet worden; so ist von vielen Gemeinden der Wunsch geäußert worden, dass die Kosten für die ärztliche Behandlung kranker Armer statt von der theilhabenden Heimats- oder Ortsgemeinde aus dem gemeinschaftlichen Sanitätsdistrictsfonde bestritten werden; und eben jetzt,

angefichts der bevorstehenden Volkszählung, zeigt sich bei der Unfähigkeit so vieler schwacher Gemeinden, dieses Geschäft selbst zu besorgen, das dringende Bedürfnis der Vereinigung mehrerer solcher Gemeinden zur Besorgung desselben, respective zur leichteren Aufbringung der damit verbundenen Kosten.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass unter anderen die gewiss nicht unbedeutenden Kosten der nach § 7 des unterm 11. August 1890 Allerhöchst sanctionierten Landesgesetzes zur Hebung der Rindviehzucht einzusetzenden Licenzierungs Commissionen größtentheils entfallen würden, wenn gehörig organisierte Gemeinden selbst imstande wären, durch eigene Organe diese Aufgabe zu erfüllen. Es ist hier nicht der Ort, um weiter auszuführen, was alles als eine gemeinsame Angelegenheit mehrerer Gemeinden durch eine gemeinschaftliche Vertretung besorgt werden könnte, es genügt, was übrigens schon der Bestand der oberwähnten drei Vertretungskategorien beweist, zu constatieren, dass es viele wichtige Angelegenheiten der Gemeinden gibt, welche gemeinschaftlichen Vertretungskörpern bereits zugewiesen sind, und dass noch viele andere derlei Angelegenheiten bestehen, welche solchen Vertretungen zur wesentlichen Erleichterung der Gemeinden zugewiesen werden könnten. Unter dieser Voraussetzung könnte ja auch einzelnen Gemeinden, welche behufs Erlangung ihrer Selbständigkeit oder Autonomie in eigenen Angelegenheiten die Trennung von anderen Gemeinden, mit welchen sie jetzt vereinigt sind, anstreben, solche ohne Anstand gewährt werden.

Wenn es nun gemeinsame Angelegenheiten der Gemeinden gibt, welche durch gemeinschaftliche Vertretungen besorgt werden und füglich nur durch solche besorgt werden können, so ist die Frage naheliegend, ob diese Angelegenheiten, statt wie gegenwärtig, nach Gruppen getheilt, durch drei verschiedene Vertretungen, nicht — zur Vermeidung der Geschäftsvervielfältigung und der mit dieser verbundenen großen Kosten — alle zusammen durch eine und dieselbe Vertretung besorgt werden könnten, welche in der Lage wäre, dieselben Angelegenheiten gleichzeitig in einer und derselben Sitzung, statt wie jetzt abgesondert in drei Versammlungen, zu behandeln und zu erledigen, worauf die Durchführung der betreffenden Beschlüsse einem Executivorgane, statt dreien, übertragen wäre.

Feuilleton.

Die Kunst des Plauderns.

«Die Kunst des Plauderns» ist eigentlich nicht die richtige Wiedergabe für das ursprüngliche *l'art de causer*, da sich der Begriff des «Causierens» nur in dem Geiste der französischen Sprache findet; trotzdem verstehen Sie mich, verehrter Leser, und ich will die Frage an Sie stellen, ob Sie viele Menschen in Ihrem Leben gekannt haben, die zu «plaudern» verstanden? Ich sehr wenige, und oft drängte sich mir die Frage auf, woran es wohl liegen möge, dass oft hervorragende Männer, oft für geistreich gepriesene Frauen die Kunst des Plauderns so wenig verstehen.

Worin besteht denn die Causerie, wobei ich unter Causerie einzig und allein die unter vier Augen verstandene, da alles andere «Conversation» ist? Im Verlaufe der verschiedenartigsten Themat, im Vermeiden des egoistischen «zu viel» von sich selber Redens, im zwanglosen Sich-Aussprechen, im Entwickeln persönlicher Ansichten mit individuellem Gepräge . . . und da will ich die Behauptung aufstellen, dass das Plaudern nur denjenigen gegeben sein kann, die Takt, Rücksicht, Wohlwollen, eine Dosis Heiterkeit und keine Selbstverhimmelung besitzen, denn Menschen mit verbittertem Charakter, erregte Widerspruchsgeister, boshafte Klatschbasen werden nie plaudern können, sondern, scharf aburtheilend, durch ihre Bitterkeit jeder Conversation den Stempel ihrer überlegenen Schärfe aufdrücken. Zu einer leichten, anregenden Causerie, wie ich sie verstehe, ist es gar nicht nöthig, anerkannt geistreich zu sein; es gehört nur rasche Auffassung dazu, Routine, ein gewisser Grad von Güte (um nicht in die geistreich sein sollende Schärfe zu fallen) und — ich gebe es zu — etwas

flinkerder Esprit, denn bei «meiner» Causerie will ich ja nicht tief ins Menschenleben eingreifende Fragen wissenschaftlich behandelt sehen, schließlich aber auch eine nicht zu junge, jedoch hübsche Frau, deren Partner eine zum Turnier sich eignende Persönlichkeit sein muß.

Vielleicht macht man mir den Vorwurf, dass ich entsehrlich oberflächlich bin, am Ende gar frivol, und einen versteckten Sinn in meine Auffassung der Causerie lege, dass «die hübsche Frau und der ihrer würdige Partner» in ihrer Causerie nur das Ziel des Miteinander Kokettierens verfolgen. Nun muß sich bei einem anregenden Gedankenaustausche bis zu einem gewissen Grade allerdings ein sympathischer Faden, ein elektrischer Strom von dem einen zum anderen ziehen, was aber noch lange kein Kokettieren bedingt (soll es sich denn ohne Augenverdrehen und versteckte Erklärungen durchaus nicht plaudern lassen!), denn bei vollkommen heterogenen Charakteren, bei ganz entgegengesetzt laufenden Ansichten würde jede Causerie durch die absolute Meinungsverschiedenheit in vollständige Verstandnislosigkeit ausarten.

Bei «meiner» Causerie müssen beide Theile nicht nur auf derselben gesellschaftlichen Höhe stehen, sondern sie müssen sich in ihren gebildeten Ansichten, in ihrer ganzen Lebensauffassung überhaupt verstehen, sich ebenbürtig sein — ein gewandter Weltmann wird nie mit einem Gänschen, und eine vernünftige, lebhafte Frau nie mit einem blöden Jüngling «plaudern» können. Harmonie und Gleichgestelltheit sind wohl unerlässlich, da es vor allem darauf ankommt, sich auch bei «halben» Worten «ganz» zu verstehen. Ist der eine dem anderen überlegen, sein Gedankenflug höher, so soll er, statt hinabzusteigen, seinen Partner zu sich emporziehen; eine begabte Natur schwingt sich rasch zur Höhe

und entdeckt in sich selber schlummernde Fähigkeiten, die nur geweckt zu werden brauchen. Ein berühmter Parlamentsredner, der es gewöhnt ist, bewundernd sich selber sprechen zu hören, eine Frau, die in ihrer Eitelkeit stets darauf hinzielt, direct oder indirect in Weisheitswolken gehüllt zu werden — sie beide werden es niemals zu einer fesselnden, sie beide befriedigenden Causerie bringen.

Das Plaudern will geübt sein, wenn es auch ohne Anlage, ohne gewissermaßen natürliche Gabe sich nicht erlernen läßt. Wer sich in Gemeinplätzen ergeht, schablonenhafte Phrasen je nach Bedarf zur Verwendung bereit hat oder durch beißende Satire geistreich zu sein vermeint, wer überhaupt nach dem «Geistreichen» hascht und den Mangel an Ideen mit schönen Worten verhüllen will, der plaudert nicht, er recitiert aus dem Gedächtnisse und macht den Eindruck des Vorbereiteten, früher sorgfältig Einstudierten.

Die Causerie sei eine fortwährende Improvisation, das variierte Ausspinnen eines angeschlagenen Themas, vom Grundton ausgehend, in Moll und Dur, in Accorden und Arpeggien, in auf- und abwärts sich bewegenden Läufen, und rasch und wie von selber eröffnen sich der Causerie immer neue Felder, immer neue Bahnen, und wie der Schmetterling von Blume zu Blume flattert, so gleite die leicht beschwingte Rede von einem zum anderen und endige in einem harmonisch abschließenden Schlussaccord, dessen Vibration nachhaltig, wohlthätig verklinge.

Wie jedes Bild eines Rahmens bedarf, so bedarf auch die Causerie eines solchen. Ein Sich-Ergehen im Wald und Flur wird bei hellem Sonnenschein ganz andere Gedanken und Empfindungen hervorrufen, als ein Spaziergang in sternenheller Nacht, ebenso wird eine Causerie im Weltgetümmel, z. B. in der Ecke

Ich beehre mich, diese meine Anschauungen im Interesse der thunlichsten Vereinfachung der jetzigen complicirten und kostspieligen Gemeindeverwaltung Eurer Hochwohlgeboren zur gefälligen Erwägung mitzutheilen, indem ich zugleich mehrere Abdrücke dieser meiner Zuschrift zur allfälligen Beteilung noch anderer Persönlichkeiten mit derselben beizuschließen mir erlaube. — Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung. Der k. k. Landespräsident: Winkler m. p.

Referent Abg. Kerschik betonte die hohe Wichtigkeit der in dieser Zuschrift angeregten Fragen; leider sei die Zeit zu kurz bemessen gewesen, als daß der Ausschuss die Angelegenheit nach allen Seiten hin gründlich hätte berathen können. Der Referent stellte schließlich namens des Ausschusses den Antrag, die durch den Landeshauptmann dem Landtage übermittelte Zuschrift des Präsidiums der k. k. Landesregierung vom 25. October 1890 sei dem Landesauschusse zur Berathung und Würdigung der darin erwähnten Fragen mit dem Auftrage abzutreten, in seiner nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten und entsprechende Anträge zu stellen. Der Antrag des Referenten wurde einstimmig angenommen.

Zu diesem Gegenstande ergriff Abg. Svetic das Wort und erklärte, er stimme aus vollem Herzen den Ausführungen des Referenten bei. Die Zuschrift des k. k. Landespräsidiums, beziehungsweise des Herrn Landespräsidenten Baron Winkler, sei von hohem Interesse; aus derselben gehe hervor, welche reges Interesse Baron Winkler für die Angelegenheiten des Landes habe, wie ihm das Wohl des Landes am Herzen liege. Darum bringe ihm Jeder auch das Land volles Vertrauen entgegen in Würdigung und Anerkennung seiner Verdienste um unser Land (lebhafter Beifall auf der Linken). Auch die Landesvertretung stimme dieser öffentlichen Meinung gerne bei, auch sie bringe dem Herrn Landespräsidenten volles Vertrauen entgegen (Bravo-Rufe auf der Linken). Deshalb seien er und seine Gesinnungsgenossen nicht wenig erstaunt gewesen, als anlässlich einer Abstimmung im Landtage durch die öffentlichen Blätter jüngst die Nachricht verbreitet wurde, diese Abstimmung — es handelte sich um die 600 fl. für den nicht obligaten Unterricht in der deutschen Sprache — bedeute ein Mißtrauensvotum für den Chef der k. k. Landesregierung. Dies sei vollkommen irrig. Die Landesvertretung, insbesondere die Abgeordneten auf der linken Seite dieses hohen Hauses, haben keinen Grund, dem verehrten Herrn Landespräsidenten ihr Mißtrauen auszusprechen (Beifall auf der Linken). Jene Abstimmung sei nur eine Demonstration gegen die Germanisierung gewesen, welche hierzulande unter der Firma des deutschen «Schulvereines» betrieben wird. Der Redner bittet, diese seine Erklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Sodann referierte Abg. Povše namens des Verwaltungsausschusses betreffs der Beitragsleistung zu den Anlage- und Erhaltungskosten einer staatlichen Forstsaatschule bei Rudolfswert. Die k. k. Landesregierung hat schon mit Note vom 11. Jänner 1889 die Anlage

einer unter selbständige technische und administrative Leitung der l. f. Forsttechniker zu stellenden Forstsaatschule bei Rudolfswert gegen Beitragsleistung des Landes angeregt, der Landesauschuss war jedoch damals nicht in der Lage, auf diesen Vorschlag einzugehen, da in Stauden ohnehin eine auf Kosten des Landes angelegte Forstsaatschule bestand, aus der die Bedürfnisse der politischen Bezirke Rudolfswert und Tschernembl an Waldpflanzen hätten gedeckt werden sollen. Inzwischen hatte es sich jedoch herausgestellt, dass diese Saatschule keineswegs den gehegten Erwartungen entsprach, indem in derselben theils wegen nicht sachgemäßer Behandlung, theils infolge anderer Umstände fast sämmtliches Pflanzenmaterial zugrunde gieng, so zwar, dass sich der Landesauschuss über wiederholtes Ansuchen der Direction der Wein- und Obstbauschule in Stauden, die den Misserfolg hauptsächlich der mangelhaften Bodenbeschaffenheit des bezüglichlichen Terrains zuschrieb, veranlaßt sah, die Verlegung der Saatschule auf einen anderen Ort mit entsprechendem Flächenmaße zu bewilligen. Allein auch dies hatte nicht den gewünschten Erfolg, und war es namentlich der in großen Mengen aufgetretene Engerling, der das Pflanzenmaterial in der verlegten Saatschule arg zurechtete. Gegenwärtig kann von einer Forstsaatschule in Stauden kaum mehr die Rede sein, und erscheint es nach den bisherigen Erfahrungen sehr fraglich, ob eine solche unter der Leitung der dortigen Direction überhaupt je prosperieren würde. Demnach dürfte sich empfehlen, die Saatschule in Stauden ganz aufzulassen.

Ueber einen diesfälligen Bericht der k. k. Bezirksforstinspektion in Rudolfswert kam nun auch die k. k. Landesregierung auf ihre eingangs erwähnte Note zurück und empfahl abermals die Anlage einer staatlichen Forstsaatschule bei Rudolfswert, in der Weise, dass die Anlage- und Erhaltungskosten, die sich pro Jahr auf beiläufig 730 Gulden belaufen dürften, zwischen Staat und Land getheilt würden. Nunmehr beschloß der Landesauschuss, diesem Vorschlage näher zu treten und theilte der k. k. Landesregierung mit, dass er dem Landtage in der laufenden Session den Antrag auf Uebnahme der Hälfte der Anlage- und Erhaltungskosten einer derartigen Forstsaatschule auf die Dauer von drei Jahren vom Jahre 1891 weiter unterbreiten werde. Laut Mittheilung der k. k. Landesregierung vom 18. October l. J. hat das k. k. Ackerbauministerium die beantragte Einrichtung einer Forstsaatschule im Forstbezirke Rudolfswert in der Voraussetzung genehmigt, dass das erforderliche Grundstück vom Lande zur Verfügung gestellt, dass die technische und administrative Leitung der Saatschule vom l. f. Forsttechniker in Rudolfswert besorgt wird, dass die Anlage- und Betriebskosten zu gleichen Theilen vom Lande und Staate getragen und dass die dem Staate hieraus erwachsenden Auslagen in der nicht zu erhöhenden Staatsdotacion für die Central-Saatschule in Laibach und für Aufzuchtungen überhaupt ihre Deckung finden werden.

Bei der stetig zunehmenden Anzahl von Aufforstungsaufträgen in den politischen Bezirken Rudolfswert, Tschernembl und Gottschee macht sich der Bedarf

an Waldpflanzen-Material bereits in einer Weise geltend, dass der Bestand einer selbständigen Forstsaatschule in Unterkrain zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden ist. Dieser Nothwendigkeit konnte sich der Ausschuss nicht verschließen und beschloß daher, die Subventionierung einer staatlichen Forstsaatschule bei Rudolfswert zu beantragen. Der Referent stellte schließlich folgenden Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: 1.) Die Forstsaatschule in Stauden wird aufgelassen. 2.) Zum Zwecke der Anlage und des Wirtschaftsbetriebes einer unter selbständige technische und administrative Leitung der l. f. Forsttechniker zu stellenden Forstsaatschule bei Rudolfswert wird pro 1891, 1892 und 1893 eine jährliche Subvention bis zum Höchstbetrage von 365 Gulden aus dem Landesculturfonds unter der Voraussetzung bewilligt, dass die Stadtgemeinde Rudolfswert das hierzu erforderliche Grundstück unentgeltlich zur Verfügung stellt. — Dieser Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

(Schluss folgt.)

Politische Uebersicht.

(Verhandlungen des Reichsrathes.) In der Samstag-Sitzung des Abgeordnetenhauses legte die Regierung einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Ausdehnung des Gesetzes über die Versorgung der Witwen und Waisen von Officieren und der Mannschaf des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes auf die Witwen und Waisen, deren Gatten, respective Väter, vor dem 30. April 1887 nicht mehr activ, sondern im Ruhestande waren. Abg. Hevera und Genossen interpellirten den Landesverteidigungsminister wegen Mittheilung des Gesamtergebnisses der abgelegten (Einjährig-Freiwilligen-Prüfung und die Ursachen des in einzelnen Orten auffallend ungünstigen Resultates der Prüfungen und verlangen zur Beruhigung der nichtdeutschen Bevölkerung, dass bei Ablegung der Prüfung die unvollständige Kenntnis der deutschen Sprache für die Erlangung der Officierscharge bei sonstiger Qualification nicht hinderlich sei. Der Justizminister beantwortete eine Interpellation, dass die auf kaufmännischen Facturen enthaltene Bemerkung: «Beide Theile unterwerfen sich dem Bagatellgerichte» nach dem Gutachten des Obersten Gerichtshofes berücksichtigt werden müsse.

(Das Programm der Jung-Ruthenen.) Sehr nachhaltig ist der Eindruck, den das Austreten der Jungruthenen im galizischen Landtage zurückgelassen. Diese neue Partei erstrebt ein friedliches Zusammenwirken mit den Polen auf der gemeinsamen Basis der österreichischen Staatsidee und hat folgendes Programm formuliert: Wahrung der ruthenischen nationalen Eigenart, Treue für Oesterreich und die Dynastie, Festhalten an der katholischen Kirche, gemäßigter Liberalismus in der Politik und Fürsorge für die Bauern und den Bürgerstand. Erzbischof Sembratowicz erklärte seine Zustimmung zu diesem Programme.

eines überfüllten Ballsaales, ganz anderer Art sein, als in trauter Dämmerstunde am Kamin, und ich halte diese letztere, die «Causerie au coin du feu», für die einzige wahre und gute. Wo läßt es sich auch besser plaudern, wo sammelt man besser seine Gedanken zu heiterem, spielendem, prickelndem Austausch, als an der Ecke des Kamins, wenn an kalten Winterabenden im wohligen Gemach die verschleierte Lampe in discretem Lichte erstrahlt, der Theelöffel summt und eine liebenswürdige Frau, in deren klugem Auge eine ganze Offenbarung liegt, mit ihren weißen Händen den Pflaundersaft «fin de siecle» — den duftenden Thee kredenzt, während behaglich im weichen Fauteuil ihr Gegenüber, ein bevorzugter Sterblicher, sich der Gunst erfreut, in ihrer holden Nähe weilen zu dürfen?

Und bald ist die Causerie im Gange — in leicht beschwingtem Fluge kreuzen sich die Gedanken, graue Theorie und himmelstürmende Phantasie, sie wechseln ab im heiteren Zwiegespräch — Kaketen gleich sprühen Witz und Humor in launigem Verein, und unbemerkt verrinnt Stunde um Stunde «im wohligen Gemach am kalten Winterabend».

Und nun, verehrter Leser, wenn Sie sich bald in dieser angenehmen Lage befinden sollten und Sie «dann» nicht plaudern können, wenn Sie nicht das Talent besitzen, den richtigen Ton zu finden, der beim ersten Anschlagen melodisch erklingt, dann haben Sie es eben nicht weg, und ich kann Sie nur bedauern, wenn Sie diesem intellectuellen Genuß Ihren Club vorziehen oder die Gesellschaft derjenigen, bei denen «Plaudern» als überflüssige Anstrengung gilt.

Dory.*

* Dafs unter dem Pseudonym «Dory», mit dem das Feuilleton gezeichnet ist, sich eine Frau verbirgt, die selber die «Kunst», von der sie hier spricht, in hohem Maße innehat, verrieth wohl diese «Plauderei» selber. Dann ist es aber auch nicht indiseret hinzuzufügen, dass die Dame Gelegenheit hat, diese Kunst in ihren eigenen Kreisen zu beobachten und zu üben.
Die Redaction.

Nachdruck verboten.

Verstoßen und verlassen.

Roman von Emile Nichebourg. (159. Fortsetzung.)

«Laurence von Merulle, mein Kind, mein Kind!» rief sie in höchster Erregung, während sie die Arme ausbreitete.

«Laurence von Merulle,» sprach der Vicomte feierlich, «umarme deine Mutter!»

Das junge Mädchen sank in Gabriele's Arme und beide hielten sich fest umschlungen. Ihre Augen weinten Thränen, ihre Herzen schlugen zum Berspringen.

«Sie erinnert sich, sie findet ihr Gedächtnis wieder!» sagte Herr von Merulle sich. «O mein Gott, ich danke dir! Du liehest geschehen, was ich von dir ersuchte!»

Und in trunkenem Entzücken sah er auf Mutter und Tochter.

Frau Saulisse stand wie versteinert. Plötzlich gewahrte Laurence, dass ihre Mutter die Augen schloß, daß ihr Athem immer schwächer ward. Erschrocken ließ das junge Mädchen sie sanft auf einen Sessel nieder sinken. Die Schwäche-Anwandlung war nur eine momentane; in der nächsten Secunde öffnete Gabriele bereits wieder die Lider und lächelte ihrer Tochter matt zu. Herr von Merulle athmete tief auf.

«Ich habe die Tochter in die Arme ihrer Mutter geführt, nun bin ich meines Schwures entbunden!» flüsterte er leise vor sich hin.

«Mir ist,» sprach Gabriele plötzlich, und es war, als wenn sie zu sich selbst spräche, «als wenn es Licht werde in mir, als wenn die finstere Nacht, die mich umgeben, von mir weiche. Wer, wer hilft mir, mich zu erinnern?»

«Ich!» sprach der Vicomte ernst und er kniete vor seiner Frau nieder.

«Sie?» wiederholte diese leise, indem sie ihn unverwandt betrachtete.

Der Vicomte fuhr fort:

«Ja, ich! Hören Sie nur und folgen Sie mir. Sie haben sich im Jahre 1864 vermählt; es sind dies bald dreiundzwanzig Jahre her. In Paris in der Philippuskirche fand die Trauung statt, die Trauung des Fräuleins Gabriele von Saulieu mit dem Vicomte Ernst von Merulle.»

Die Fremde stieß einen durchdringenden Schrei aus.

«Ja, ich — ich bin Gabriele von Saulieu, die Gattin des Vicomte von Merulle!» rief sie. «Um meiner Peirat willen traf mich der Fluch meiner Mutter!»

Mit Selbstüberwindung nur hielt der Vicomte an sich, um ruhig zu sprechen:

«Die Marquise von Saulieu fluchte allerdings ihrer Tochter Gabriele, weil dieselbe gegen ihren Willen sich mit dem Vicomte von Merulle verheiratete —»

«Ja, ich erinnere mich an alles — alles!» flüsterte Gabriele.

«Aber,» sprach der Vicomte mit feierlicher Stimme weiter, «die Marquise von Saulieu hat es bitter bereut, daß sie einst erbarmungslos gegen ihre Tochter war; sie hat ihren Fluch längst zurückgenommen!»

Wie ein elektrischer Schlag berührten die Worte Gabriele.

«Sie hat den Fluch zurückgenommen?» sprach sie mechanisch nach.

«Ja, Gabriele von Saulieu, Vicomtesse von Merulle, hat längst aufgehört, eine Verfluchte zu sein!»

«Ist das wahr, ist das wirklich wahr?» stieß die Fremde mühsam aus.

«Ich schwöre es! Die Mutter hat der Tochter längst verziehen!»

«Sie hat mir verziehen?» wiederholte Gabriele, wie zu sich selbst sprechend, ohne dabei die Augen nur einen Moment von dem Vicomte abzuwenden.

«Ja, Gabriele,» erwiderte dieser, «Ihre Mutter hat Ihnen verziehen. Einsam vertrauert sie in ihrem prächtigen Palast ihre Tage, nur von der einen Schne-

(Parlamentarisches.) Der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses nahm Samstag die kaiserlichen Verordnungen, betreffend die Bestreitung der Auslagen anlässlich der September-Ueberflimmungen, zur Kenntnis. Betreffs der jüngsten Katastrophe in Karlsbad erklärte der Ministerpräsident, die Regierung beschäufte sich bereits mit der Angelegenheit; Hauptsache sei es, Karlsbad rechtzeitig curfähig zu machen. Der Budgetausschuss beschloss, diesbezüglich die Regierung aufzufordern, nach Maßgabe der Erhebungen sofort das Nöthige zu veranlassen. Bezüglich der Unterstützung der Perlmutter-Knopfarbeiter beschloss der Ausschuss, die Regierung aufzufordern, auf Grund der gepflogenen Erhebungen das Nöthige zur Binderung der eingetretenen Nothlage zu veranlassen, hiezu die nöthigen Geldmittel anzusprechen sowie die Bildung von Genossenschaften in den betroffenen Industriebezirken thunlichst zu begünstigen.

(Das Reichsgericht) wird im Jahre 1891 seine regelmäßigen Quartalsitzungen am 12. Jänner, 20. April, 6. Juli und 26. October beginnen.

(Der «Cesky Klub») versammelte sich Freitag abends zu seiner ersten Sitzung. Dr. Rieger betonte in seiner Begrüßungsrede den Ernst der politischen Situation. Dr. Rieger wurde zum Obmann des Clubs, Dr. Ritter v. Reznik und Graf Friedrich Rinsky zu dessen Stellvertretern wiedergewählt. Die Wahl in die parlamentarische Commission der Rechte wurde vertagt.

(Großcommune Wien.) Der niederösterreichische Landtag nahm am vergangenen Samstag unverändert die noch restlichen Paragraphen des Statuts für Groß-Wien an und begann dann die Specialdebatte über die Gemeinde-Wahlordnung für Groß-Wien. § 1, betreffend die Wahlberechtigung, wurde unverändert angenommen, die Anträge betriffs Einführung des allgemeinen Wahlrechtes aber abgelehnt.

(Localbahngesetz.) Die Geltungsbauer des Localbahngesetzes vom Jahre 1887 läuft am 31. December 1890 ab. Um nun die bisher gewährten finanziellen Begünstigungen im Concessionswege auch weiterhin einräumen zu können, brachte die Regierung einen Gesetzesentwurf ein, womit die Wirksamkeit des in Kraft stehenden Localbahngesetzes bis Ende 1893 ausgedehnt werden soll. In dem Motivenberichte wird mitgetheilt, dass gegenwärtig Gesuche um die Concessionsierung von mehr als 40 Localbahnlinien in der Gesamtlänge von mehr als 1400 Kilometer der Regierung vorliegen.

(Ungarische Budget.) Man telegraphirt aus Budapest: Der Finanzminister unterbreitete im Abgeordnetenhause unmittelbar nach Abschluss der Budgetdebatte das Finanzgesetz für das Jahr 1891. Dasselbe beziffert die Ausgaben mit 368,969,328 fl., die Einnahmen 369,008,583 fl., und schließt daher mit einem Ueberschusse von 39,260 fl. Der letztere ist nach § 2 des Finanzgesetzes den Cassenbeständen zuzuführen. Das Finanzgesetz wird vom Ausschusse gleichzeitig mit der Petition der ungarischen Waffenfabrik um Rückerstattung der Caution verhandelt werden. Nächsten Dienstag findet die Debatte über das Finanzgesetz statt.

ucht beeeit, Tochter und Enkelin doch noch einmal an ihr Herz schließen zu können!»

Die Unglückliche, welche so lange ihres Verstandes beraubt gewesen war, athmete schwer und starr sah sie auf den Mann, der diese Worte zu ihr sprach — Worte, die eine Welt voll Erlösung für sie in sich bargen. Aber unbewegt blieb ihr Blick. Kam ihr eine Erinnerung — die bedeutsamste ihres Lebens — oder verblücht der schwache Strahl des Lichts auf neue, der in ihrer Seele aufgeflammt war — verblücht er, um sie haltlos in die frühere Nacht zurückzusenken zu lassen — in die Nacht finsternen Wahns?

Wie hochklopfendem Herzen, welches allein die Aufregung, die in ihm tobte, verrieth, fuhr der Vicomte fort:

«Höre weiter, Gabriele, und erinnere dich! Einige Tage nach deiner Vermählung führte dein Gatte, der Vicomte von Merulle, dich zuerst nach Lyon, dann nach Toulouse zu seiner Familie. Im Schlosse Padrille öffnete ein holdes, kleines Wesen, welches in der Taufe die Namen Laurence Emilie erhielt, die Augen dem goldigen Lichte. Du verbrachtest dann einige Zeit in Lyon; von dort begabst du dich mit deinem Gatten und dem Kinde nach Marseille, wo dein Gatte den Namen Ferand führte. Dein Mann war kein böser Mensch und doch hat er dich unglücklich gemacht, obwohl er sowohl dich als auch das Kind aufrichtig liebte. Er war ein Spieler, er war Charakterschwach, er ließ sich von Leidenschaften hinreißen, und in solch einer unseligen Stunde beging er das schwere Unrecht, dich, die Beste und tugendhafteste der Frauen, zu insultieren. Er war ein Elender!»

«Nein, nein!» rief Gabriele, sich plötzlich aufrichtend. «Das war er nicht! Er war schwach, entsetzlich schwach, aber er liebte Weib und Kind trotz allem. Wenn er sich an ihnen verging, so war nicht er im Grunde schuld daran, sondern jene Elenden, deren Opfer er war!»

(Fortsetzung folgt.)

(Schulreformen in Deutschland.) Aus dem Schlusse der vom Kaiser Wilhelm in der Schulreform-Conferenz gehaltenen Rede, die der Reichsanzeiger veröffentlicht, sei noch Folgendes nachgetragen. Auch dürften nicht junge Leute Unterricht ertheilen, deren Charakter häufig selbst noch der Auszubildung bedürfte. Die erzieherische Thätigkeit des Lehrers sei die Hauptsache. Es gelte, die jungen Leute für das jetzige praktische Leben vorzubilden. Unter Anführung von statistischen Ziffern über Schülerzahl, wöchentliche Zahl der Lehrstunden, Schulkrankheiten und Zahl der Kurz-sichtigen betonte der Kaiser die hygienische Frage. So gehe es nicht weiter. Männer dürften nicht durch Brillen die Welt ansehen, sondern mit eigenen Augen und müßten an dem Vaterlande und an dessen Einrichtungen Gefallen finden. — Im Abgeordnetenhause wurde das Volksschulgesetz berathen. Minister Gofler führte aus, die Vorlage regle die Schulerhaltung. Die Unterhaltungspflicht der Volksschule solle ein Glied des communalen Organismus unter Wahrung der staatlichen Rechte werden. Der Religionsunterricht dürfe aus den Volksschulen nie verschwinden. Das Haus möge des Zusammenhanges mit dem ganzen Reformwerk eingedenk bleiben.

(Aus Italien.) Der italienische Abgeordnete Bonasi wurde von Crispi aufgefordert, das Unterstaatssecretariat des Innern definitiv zu übernehmen. Die Sache ist bemerkenswert, weil Bonasi stets zur alten Rechtslehre zählte und gemäßigten Grundsätzen huldig. Die Amtszeitung veröffentlicht die Ernennung des Dichters Giosue Carducci zum Senator. Derselbe wurde, da der Senatsausschuss dessen Verdienste um die vaterländische Literatur nicht als genügend erachtete, als Mitglied des obersten Studienrathes zum Senator ernannt.

(Die Republikaner in Portugal.) Trotz aller Beschwichtigungsnachrichten dauert die republikanische Bewegung in Portugal mit ungeschwächter Kraft an. Der «Seculo» veröffentlicht einen Aufruf für einen republikanischen Congress, welcher in Bissabon vom 4. bis 6. Jänner 1891 abgehalten werden soll. Auf dem Festlande in Portugal hat gegenwärtig die republikanische Partei 40 Centren, Clubs und Gesellschaften aufzuweisen.

(Der Conflict der Pforte mit den Griechen.) Der Ausgleich zwischen der Pforte und dem griechischen Patriarchate ist nahezu vollzogen; alle Differenzen sind meritorisch geordnet, und die formelle Lösung der ganzen Frage hängt nur noch von der Abfassung und dem Austausch von Documenten ab, deren Punctationen im beiderseitigen Einvernehmen bereits festgestellt sind.

(Barnells Rücktritt.) Die irischen Deputierten setzten ein Comité zur Berathung mit Gladstone und den übrigen Führern der Liberalen bezüglich der Homerule-Vorlage ein. Wenn dieselben Concessionen betreffs des irischen Parlamentes machen, dürfte Barnell zurücktreten.

(Serbien.) Wie verlautet, hat Königin Natalie das angekündigte Memorandum, betreffend die Regelung ihrer Beziehungen zu ihrem Sohne, dem Könige Alexander, der Skupstina bereits zugehen lassen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die Pilsener römisch-katholische Schule und die evangelische Schule in Tarján je 100 fl., ferner für den römisch-katholischen Lehrer-Unterstützungsverein des Turóczer Comitates und die griechisch-katholische Gemeinde in Mohács je 50 fl. zu spenden geruht.

— (Die Wasserläufe des Karstes.) Mit Bezug auf eine vor einiger Zeit auch von uns gebrachte Notiz über die heurige Dürre und Trockenheit in Krain schreibt Major v. Grolller, Abtheilungsvorstand im militär-geographischen Institute: In der Notiz über die «Dürre in Krain» wird behauptet, durch das Nichtausbleiben des Timavo sei «endlich erwiesen», dass dieser Fluss nicht die St. Cantianer Kela sei. Diese Behauptung ist, so ohneweiters ausgesprochen, durchaus nicht stichhaltig und der präventierte Beweis keineswegs erbracht. Gestützt auf eine vieljährige allerintimste Bekanntschaft mit allen namhaften Karstgebieten der Monarchie, kann ich zur Begründung meines Widerspruches Folgendes aufstellen: Sehr häufig enthalten die unterirdischen Wasserläufe mehr oder weniger geräumige Erweiterungen, ja ich möchte sogar das Vorhandensein solcher Erweiterungen als typisch bezeichnen. Sinken solche Erweiterungen unter die Wasserlaufslinie, so bilden sich naturgemäß unterirdische Seen («Fezera»). Es hängt nun ganz von dem Ablaufscanal oder genauer von der Form desselben ab, ob aus dem «Fezero» constant so viel Wasser abfließt, als sein Zulauf von oben beträgt oder ob die Menge des Abflusses eine andere ist, als die des gleichzeitigen Zulaufes, ob endlich — und hier reflectiere ich auf die eingangs citierte Notiz — noch Ablauf besteht, während der Zulauf gänzlich aufgehört hat. Besteres ist der Fall,

wenn der Ablauf in geeigneter Weise nach dem Heberprincip aufgebaut ist, also eine der intermittierenden Quelle ähnliche Form besitzt. Angenommen, der unterirdische Flusslauf des Timavo hätte eine ähnliche (und das Gegentheil ist nicht bewiesen), so werden sich in allen vorhandenen Erweiterungen «Fezera» bilden, deren ständiger Wasserspiegel durch die Schwelle der flussabwärts liegenden Stufe gebildet wird. Hört nun der Zustuss von oben auf, so wird nicht sofort auch der Ausfluss aus dem dem Heberprincip so lange Wasser an den zweitnächsten untern ab, als sein Spiegel höher liegt, als sein «kritisches Niveau», und inzwischen fließt auch der Timavo unvermindert aus. Erst wenn der Spiegel in dem zweiten See unter das «kritische Niveau» gesunken ist, verstiegt der Timavo, und dieser Zeitpunkt tritt um so später nach dem Verfliegen der Kela ein, je geräumiger die unterirdischen Seen sind. Hiemit glaube ich bewiesen zu haben, dass ich der Behauptung des Herrn Einsenders jener Notiz mit Recht widerspreche.

— (Zur Heilung der Tuberculose.) Alle russischen Zeitungen sprechen von dem Bericht des Doctor Uspensky in der hygienischen Gesellschaft in Petersburg über die, wie der Vortragende sagte, bisher befriedigenden Versuche, welche er gemacht hat, um die Heilung der Lungentuberculose durch das stimulierende Mittel des Herrn Brown-Sécard zu erzielen. Wie der Bericht ausführt, bezweckt das Mittel, dem menschlichen Organismus eine ausreichende Kraft zuzuführen, damit derselbe des Uebels, welchem gegenüber er bisher ohnmächtig war, Herr werden könne. Herr Uspensky hat seinen Bericht durch materielle Beweise unterstützt, die in einem Exposé zusammengefasst sind, welches die bisherigen Erfahrungen bei Anwendung des erwähnten Heilmittels bei einer Anzahl von Lungenkranke darlegt, deren Namen er anführt, ebenso wie die Namen der Aerzte, welche bei der Behandlung mitgewirkt haben. Die letzteren bestätigen ihrerseits, dass bei den Kranken, welche Injectionen mit dem stimulierenden Mittel Brown-Sécards erhalten haben, eine beträchtliche Vermehrung des Körpergewichtes, sich ein entsprechendes Sinken der Temperatur und eine ziemlich rasche Rückkehr der erschöpften Kräfte gezeigt haben.

— (Ein Rauchgesetz.) Am 1. September d. J. ist im Staate Newyork eine Bestimmung in Kraft getreten, welche Kindern das öffentliche Rauchen verbietet. Dieser Zusatz 7 zu § 291 des Strafgesetzbuches lautet wörtlich folgendermaßen: «Kein Kind, welches thatsächlich oder augenscheinlich unter 16 Jahre alt ist, darf rauchen oder in irgend einer Weise eine Cigarre, eine Cigarette oder Tabak in irgend welcher Form auf einer öffentlichen Straße, Platz oder Raum gebrauchen. Eine Verletzung dieser Bestimmung soll als Vergehen angesehen und mit einer Strafe von nicht mehr als zehn Dollars und nicht weniger als 2 Dollars für jedes Vergehen bestraft werden.»

— (Fahrparkvermehrung der Staatshahnen.) Außer den auf Grund früherer Beschlüsse ins Budget eingestellten Beträgen für Fahrbetriebsmittel von zusammen etwas über zwei Millionen Gulden sind im Staatsvoranschlage pro 1891 noch zur Beschaffung von 36 Stück Locomotiven sammt Tendern und Reserven, welche für Massentransporte erforderlich sind, der Betrag von 1.8 Millionen Gulden und für 200 Personenwagen 928.000 fl., zusammen also rund 2.2 Millionen Gulden eingestellt.

— (Ein serbischer Gesangverein in Budapest.) Der größte und beste serbische Gesangverein «Stanković» trifft in einigen Tagen aus Belgrad in Budapest ein, um das Grab des beliebten serbischen Compositors Cornel Stanković, dessen Namen der Verein führt, zu besuchen. Aus diesem Anlass gedenkt der Verein in der Hauptstadt zwei Concerte zu veranstalten, in welchen die neuesten serbischen Weisen zum Vortrag gelangen sollen. Der Verein steht unter Leitung des Hochschulprofessors Zivojn Simić.

— (Professor Willroth) demonstrierte am vergangenen Freitag sämtliche bisher auf seiner Klinik nach der Koch'schen Methode behandelten Patienten und äußerte sich über die erzielten Heilresultate sehr günstig. Der diagnostische Wert des Koch'schen Heilmittels sei absolut nicht mehr anzuzweifeln. Es handle sich nur darum, die Injectionen fortzusetzen, um endgiltige Heilresultate zu erzielen.

— (Durch eine Lawine verschüttet.) Wie man der «Klagenfurter Ztg.» schreibt, sollen am Sonntag in Gnoppnitz auf dem Kirchwege nach Weisenburg zwei Personen von einer Lawine verschüttet und bis jetzt noch nicht aufgefunden worden sein. Der Schnee hat dort eine Höhe von über einem Meter erreicht.

— (Bischof Dr. Strohmayer) ist Freitag aus Kroatien in Wien eingetroffen und im «Hotel Reichl und Schada» abgestiegen. Noch Freitag abends stattete er dem Nuntius, Erzbischof Galimberti, einen Besuch ab und verweilte zwei Stunden bei demselben.

— (Duell.) Aus Budapest wird gemeldet: Auf dem Schlosse des Grafen Gregor Bethlen in Rosszkow hat zwischen dem Fürsten Arthur Odescalchi und Johann von Kobuschnigki ein Pistolenduell stattgefunden, welches unblutig verlief. Es fand eine Versöhnung der Gegner

Course an der Wiener Börse vom 6. December 1890.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Für Ein- und Verkauf aller im Coursblatte notierten Effecten und Valuten empfiehlt sich bestens die Wechselstube des Bankhauses Schelhammer & Schattera WIEN, I., Kärntnerstrasse 20.

Der grosse Krach!!! Newyork und London haben auch das europäische Festland nicht unverschont gelassen... P. Perlbergs Agentur (5124) 2

Christbaumschmuck des Fried. Roth, Karlsruhe bei Jos. Bernard's Nachfolger Julius Klein, Laibach. Effectvoller farbenreichster Krystallschmuck... Ganz neu! Herrlich ausgestattete Weihnachts-Krippen

Guts-Kauf. Ein landtäflches Gut im Preise bis zu 100.000 fl. wird gegen Barzahlung sofort zu kaufen gesucht. Executive Feilbietung. Am 12. December 1890 um 10 Uhr vormittags wird hiergerichts die zweite executive Feilbietung der Realität des Johann Simšič von Rodofendorf Nr. 36 sub Grundbuchs-Einlage B. 43 der Catastralgemeinde Rodofendorf, stattfinden.

Oklic. C. kr. okrajno sodišče v Kamniku naznanja, da se je na prošnja Matevža Jermana iz Dorne (po dr. Pirnatu) proti Janezu Jeraju iz Dobruše v izterjanje terjatve 238 gold. s. pr. z odlokom z dne 9. novembra 1890, st. 8753, dovoljila izvršilna dražba na 1925 gold. cenjenega nepremakljivega posestva vložna st. 49 zemljiške knjige katastralne občine Repne, in na 33 gold. cenjene pritlikline tega posestva.

Oklic. C. kr. okrajno sodišče v Kamniku naznanja, da se je na prošnja Medica & Križaja iz St. Petra (po dr. Pitamicu) proti Stefanu Dovganu iz Kala v izterjanje terjatve 34 gold. 21 kr. s. pr. dovoljila izvršilna dražba na 2065 gold. cenjenega nepremakljivega posestva vložna st. 57 zemljiške knjige katastralne občine Kal in na 50 gold. cenjene pritlikline.

Oklic. C. kr. okrajno sodišče v Kamniku naznanja, da se je na prošnja Antona Novaka iz Novega Mesta (po gosp. dr. Slancu iz Novega Mesta) se z odlokom z dne 26. julija 1890, st. 3995, na dan 29. oktobra in 29. novembra 1889 odločene, z odlokom z dne 21. septembra 1889, st. 5125, s pravico ponovljenja ustavljene izvršilne dražbe zemljišča Katre Podlogar iz Turjaka, vpisanega v vlogi st. 35 katastralne občine Turjaske ponovljuje dovoljilo, ter se odločijo na dneva 19. decembra 1890. l. in 23. januarja 1891. l., vsakikrat od 10. do 12. ure dopoludne pri tem sodišči s poprejšnjim dostavkom.

Oklic. C. kr. okrajno sodišče v Kamniku naznanja, da se je na prošnja Karola Schmidingerja iz Kamnika dovoljila izvršilna dražba na 640 gold. cenjenega nepremakljivega posestva vložna st. 793 zemljiške knjige katastralne občine Kamnik brez pritlikline. Za to izvršitev odrejena sta dva róka, in sicer prvi na dan 9. decembra 1890. l. in drugi na dan 9. januarja 1891. l., vsakikrat ob 10. uri dopoludne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem róku le za ali nad cenjeno vrednostjo, pri drugem pa tudi pod njo oddalo.